



Anzeige Fahrtrichtung

Einbiegen, Umspuren

Version 1.2

FP-Jourfix 18.9.2019



StVO 1960

§ 11. Änderung der Fahrtrichtung und Wechsel des Fahrstreifens

- (1) Der Lenker eines Fahrzeuges darf die Fahrtrichtung nur ändern oder den Fahrstreifen wechseln, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass dies ohne Gefährdung oder Behinderung anderer Straßenbenützer möglich ist.
- (2) Der Lenker eines Fahrzeuges hat die bevorstehende Änderung der Fahrtrichtung oder den bevorstehenden Wechsel des Fahrstreifens so rechtzeitig anzuzeigen, dass sich andere Straßenbenützer auf den angezeigten Vorgang einstellen können. Er hat die Anzeige zu beenden, wenn er sein Vorhaben ausgeführt hat oder von ihm Abstand nimmt.



Lehrplan B

3.9 Einbiegen aus schneller Fahrt

ZIEL

Vermeiden unnötiger Verkehrsbehinderung beim Einbiegen, Einfahren in Tankstellen, Parkplätze und dergleichen.
Vermeiden zu hoher Geschwindigkeit unmittelbar vor und während des Manövers.

GEBIET

Verkehrsarme Straßen für höhere Geschwindigkeit mit möglichst gleichrangigen Kreuzungen. Idealfall: großes Karree

TRAINING

Annäherung zum Einbiegen, Einfahren udgl. mit höherer Geschwindigkeit und hohem Gang
Zeitgerechtes Anzeigen eines Umspurens
Abspurtzeitpunkt richtig wählen
Angepasste Geschwindigkeit unmittelbar vor und während des Manövers



Lehrplan B

4.5. Fahrstreifenwechsel

ZIEL

Sicheres Umspuren vor dem Vorbeifahren, dem Überholen oder zum Einordnen.

GEBIET

Fahrbahnen mit mindestens zwei Fahrstreifen in die eigene Fahrtrichtung, auf Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen

T R A I N I N G

Zeitgerechtes Planen des Fahrstreifenwechsels
Spurplan für die folgende(n) Kreuzung(en) festlegen

ABSICHERN

Kontrollblicke nach vorne und hinten in den Verkehrsraum
Toter Winkel (Schulterblick)

Rechtzeitiges Anzeigen

Beurteilen der Partner nach deren Spur- und Spurtverhalten oder deren Zeichengebung

AUSFÜHRUNG

Nur wenn kein Partner behindert wird
Abstand zwischen zwei Fahrzeugen in der anderen Kolonne mindestens 3 Sekunden
Beurteilen des ausreichenden Tiefenabstandes zum Gegenverkehr mit Fahrlehrerhilfe

Im Kolonnenverkehr muss die Geschwindigkeit der Fahrzeuge im anderen Fahrstreifen erreicht werden

Im geeigneten Moment nach nochmaligem Schulterblick entschlossen umspuren



Dauer der Anzeige:

Aus fahrtechnischer Sicht besteht die Anzeigedauer aus der Zeitspanne, die ein anderer Verkehrsteilnehmer braucht, um die Anzeige wahrzunehmen und der Zeitspanne, die für die Anpassung der Geschwindigkeit oder der Fahrlinie notwendig ist (gleichgültig, ob der andere Verkehrsteilnehmer zur Anpassung der Geschwindigkeit verpflichtet ist oder nicht).

Ein weiterer maßgebender Zeitpunkt für die Anzeige ergibt sich auch dadurch, dass die Anzeige zumindest mit dem Abbremsen oder der Auslaufbewegung (vor dem Einbiegen) beginnen muss, damit ein nachkommender Verkehrsteilnehmer, der das Abbremsen oder die Auslaufbewegung wahrgenommen hat, nicht im Unklaren über den weiteren Bewegungsablauf bleibt.

So gesehen ergibt sich, um die Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, dass das Einschalten des Fahrtrichtungsanzeigers entsprechend der Wahrnehmungszeit ca. 2 sec vor dem Abspurten oder dem geplanten Fahrstreifenwechsel zu erfolgen hat und sich die Gesamtanzeigezeit um die für das Verlangsamen notwendige Zeit entsprechend verlängert.



Dauer der Anzeige-Fazit:

- ... so rechtzeitig ..., dass sich ... einstellen können,
d.h. auch die Geschwindigkeit, das Verhalten anpassen können
- Einschalten Fahrtrichtungsanzeiger vor Aufleuchten von Bremslicht
- Mindestens 2-3 Sek. für die Wahrnehmung der Anzeige
- Zusätzliche Anzeigedauer (1 Sek. pro 10 km/h) bei Differenzgeschwindigkeit
z.B. Überholen, Linksabbiegen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Anzeige Fahrtrichtung

Einbiegen



StVO 1960

§ 11. Änderung der Fahrtrichtung und Wechsel des Fahrstreifens.

- (1) Der Lenker eines Fahrzeuges darf die Fahrtrichtung nur ändern oder den Fahrstreifen wechseln, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass dies ohne Gefährdung oder Behinderung anderer Straßenbenützer möglich ist.
- (2) Der Lenker eines Fahrzeuges hat die bevorstehende Änderung der Fahrtrichtung oder den bevorstehenden Wechsel des Fahrstreifens so rechtzeitig anzuzeigen, dass sich andere Straßenbenützer auf den angezeigten Vorgang einstellen können. Er hat die Anzeige zu beenden, wenn er sein Vorhaben ausgeführt hat oder von ihm Abstand nimmt.



Lehrplan B

3.9 Einbiegen aus schneller Fahrt

ZIEL

Vermeiden unnötiger Verkehrsbehinderung beim Einbiegen, Einfahren in Tankstellen, Parkplätze und dergleichen.
Vermeiden zu hoher Geschwindigkeit unmittelbar vor und während des Manövers.

GEBIET

Verkehrsarme Straßen für höhere Geschwindigkeit mit möglichst gleichrangigen Kreuzungen. Idealfall: großes Karree

T RAINING

Annäherung zum Einbiegen, Einfahren udgl. mit höherer Geschwindigkeit und hohem Gang
Zeitgerechtes Anzeigen eines Umspurens
Abspurtzeitpunkt richtig wählen
Angepasste Geschwindigkeit unmittelbar vor und während des Manövers



Dauer der Anzeige:

Aus fahrtechnischer Sicht besteht die Anzeigedauer aus der Zeitspanne, die ein anderer Verkehrsteilnehmer braucht, um die Anzeige wahrzunehmen und der Zeitspanne die für die Anpassung der Geschwindigkeit oder der Fahrlinie notwendig ist (gleichgültig, ob der andere Verkehrsteilnehmer dazu verpflichtet ist oder nicht).

Eine weiterer maßgebender Zeitpunkt für die Anzeige ergibt sich auch dadurch, dass die Anzeige zumindest mit dem Abbremsen oder der Auslaufbewegung (vor dem Einbiegen) beginnen muss, damit ein nachkommender Verkehrsteilnehmer, der das Abbremsen oder die Auslaufbewegung wahrgenommen hat, nicht im Unklaren über den weiteren Bewegungsablauf bleibt.

So gesehen ergibt sich, um die Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, dass das Einschalten des Fahrtrichtungsanzeigers entsprechend der Wahrnehmungszeit ca. 2 sec vor dem Abspurten zu erfolgen hat und sich die Gesamtanzeigezeit um die für das Verlangsamen notwendige Zeit entsprechend verlängert.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!